

STELLENAUSSCHREIBUNG

Koch/Köchin oder Helfer:in für die Schulküche

Für unser Team der Schulküche in der Sportmittelschule Prutz-Ried und Umgebung suchen wir zum ehestmöglichen Beginn eine/n

Koch/Köchin oder Helfer:in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 34 Wochenstunden, das sind 85,00 % einer Vollbeschäftigung.

Anstellung

Die Anstellung, Entlohnung und Einstufung für die Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), in der geltenden Fassung. Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.833,20 brutto (bei Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstigen, mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen, Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf ein Jahr (mit der Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit) und mit einer Probezeit von einem Monat abgeschlossen.

Aufgabenbereiche

- Essensvorbereitung
- Essensausgabe
- Abwasch- und Reinigungsarbeiten

Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Kochkenntnisse
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens Donnerstag, den 24. September 2026, unter Beilage nachstehender Unterlagen beim Gemeindeamt Prutz, 6522 Prutz, Obergasse 1, persönlich, per Post oder E-Mail (gemeinde@prutz.gv.at) z.H. AL Strigl Christian einzubringen.

Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweise über eventuelle Fachausbildungen, Nachweis der bisherigen Tätigkeit(en).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Bewerbungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Entscheidung über die Ein- bzw. Anstellung obliegt dem Schulverband Prutz, Ried und Umgebung. Der Schulverband behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

**Für den Schulverband
Der Obmann**

Bgm. Ing. Heinz Kofler